

Zusatzversorgungskasse



Informationen 6/2009

Saarbrücken, 14. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über

- 1. ZVK-Jahresmeldung 2009**
- 2. Aktuelle Grenzwerte, Berechnungsgrößen und steuerfreie Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG der ZVK für das Jahr 2010 (Anlage)**
- 3. Aktuelles zur Freiwilligen Versicherung**
- 4. Seminarangebot der Saarländischen Verwaltungsschule
Thema: Die betriebliche Altersversorgung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst**

1. ZVK-Jahresmeldung 2009

Auch künftig wollen wir unseren Mitgliedern die Abrechnung frühzeitig zur Verfügung stellen, um auch die Versicherten zeitnah über den Stand ihrer Anwartschaften informieren zu können. Hierfür ist aber die rechtzeitige und vollständige Übergabe der Jahresmeldungen Grundvoraussetzung.

Wir bitten deshalb alle Mitglieder um Abgabe der ZVK-Jahresmeldung bis

s p ä t e s t e n s 01.03.2010.

Für Ihre Mitwirkung hierbei danken wir Ihnen bereits jetzt.

2. Aktuelle Grenzwerte, Berechnungsgrößen und steuerfreie Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG der ZVK für das Jahr 2010 (Anlage)

Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht der aktuellen Grenzwerte sowie über die Berechnungsgrößen für das Jahr 2010.

- 2 -

Verwaltungsgebäude	Postanschrift	Kontakt	Bankverbindung	Sie erreichen uns
Fritz-Dobisch-Str. 12 66111 Saarbrücken	Postfach 10 24 32 66024 Saarbrücken	Telefon: 0681 40003-0 Telefax: 0681 40003-20 E-Mail: info@rzvk-saar.de Internet: www.rzvk-saar.de	Sparkasse Saarbrücken (BLZ 590 501 01) Abrechnungsverband I Kto.-Nr. 10 009 Abrechnungsverband II Kto.-Nr. 706 077 Freiwillige Versicherung Kto.-Nr. 704 007	von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr; sonst nach Vereinbarung.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wurde für das Jahr 2010 auf 66.000,00 € erhöht.

Wir weisen besonders darauf hin, dass sich dadurch die steuerfreie Umlage nach § 3 Nr. 56 EStG (1 v.H. der Beitragsbemessungsgrenze) von 648,00 € (ab 2009) auf 660,00 € (ab 2010) erhöht.

3. Aktuelles zur Freiwilligen Versicherung

3.1. Riester-Rente

Für Riester-Vorsorgesparer gelten weiterhin die seit 2008 eingeführten Mindestbeiträge und Zulagen. Wer in den Genuss der Zulagen (Grundzulage 154,00 €, Kinderzulage 185,00 € bzw. 300,00 € für ab 2008 geborene Kinder) kommen möchte, zahlt 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresentgelts abzüglich Zulagen ein. Beträgt der Jahresbeitrag nach Abzug der Zulagen weniger als 60,00 €, muss mindestens dieser Sockelbetrag geleistet werden, damit Anspruch auf die volle Zulage besteht.

Die Beiträge sind pro Jahr bis zu 2.100,00 € (einschl. Zulagen) steuerlich förderfähig.

Die Höhe der Beitragszahlungen kann mit Hilfe unserer Berechnungsschemata für 2009 und 2010 überprüft werden.

Diese stehen auf unserer Homepage unter www.rzv-k-saar.de

→ *Eigenbeitragsrechner*

zur Verfügung. Bereits nach Eingabe des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresentgelts und ggf. der berücksichtigungsfähigen Kinder wird für den Regelfall automatisch der für die volle Zulagenförderung maßgebende Beitrag ermittelt.

Um die Beitragszahlung anzupassen, genügt es, wenn die Personalstelle informiert wird. Dazu kann das auf unserer Homepage hinterlegte Musterschreiben verwendet werden:

→ *Formulare zur ZVK*

→ *Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Anträge, Broschüren, Form- und Infoblätter*

→ *Formblätter*

→ *Antrag - Beitragsanpassung.*

Eine gesonderte Mitteilung an die ZVK ist nicht erforderlich.

3.2. Entgeltumwandlung bei der ZVK

Die Fördergrenze für die Entgeltumwandlung wird ab 01.01.2010 erhöht. Künftig sind im Rahmen der Entgeltumwandlung eingezahlte Beiträge bis zu 2.640,00 € jährlich steuerfrei. Dies entspricht 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (66.000,00 €).

Der Mindestbetrag, der pro Kalenderjahr umgewandelt werden muss, wenn der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf Entgeltumwandlung geltend macht, beträgt 1/160stel der Bezugsgröße gemäß §18 Abs. 1 SGB IV und damit im Jahr 2010 = 191,63 €

3.3 Informationsangebot der ZVK

Welcher der beiden Durchführungswege der Freiwilligen Versicherung (Riesterförderung oder Entgeltumwandlung) für die Versicherten am besten geeignet ist, kann in einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch erläutert werden.

Für nähere Informationen stehen Ihnen Herr Kreutzer (☎ 06 81/4 00 03-19) und Herr Haßdenteufel (☎ 06 81/4 00 03-15) zur Verfügung.

4. Seminarangebot der Saarländischen Verwaltungsschule

Thema: Die betriebliche Altersversorgung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst

Im Rahmen des Fortbildungsprogrammes 2010 der Saarländischen Verwaltungsschule findet am 11.05.2010 ein Seminar mit dem Thema „Die betriebliche Altersversorgung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst“ statt.

Bitte geben Sie diese Information umgehend an Ihre Personalstelle weiter und unterrichten Sie die Beschäftigten in geeigneter Weise.

Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Sieger
Direktor

Anlage